

## Vorbeurteilung KW Rissbach im Fachbereich Raumordnung

### Grundbewertung

Tabelle 1: Zusammenfassung der Einstufung der Kriterien des Fachbereiches Raumordnung

Kriterien	Punkte	Wertungs- anteile korrigiert	Wertungs- punkte	Kommentare
	1 bis 5	0 bis 100%	0 bis 5	
Örtliche Raumordnung	2,3	19%	0,44	Vergleichsweise schlechte Bewertung infolge der oberirdischen Anlagenteile.
Direktnutzungen an Fließgewässern	3,0	14%	0,41	Im betreffenden Bereich sind drei Nutzungen eingetragen.
Regionale u. überregionale Infrastruktureinrichtungen	3,0	6%	0,19	Nicht betroffen.
Landwirtschaft	2,7	6%	0,17	Geringe landwirtschaftliche Referenzfläche in Hinterriss, temporäre Beeinträchtigungen in der Bauphase.
Forstwirtschaft	3,0	6%	0,19	Nur Wirtschaftswald randlich beim Einlaufbauwerk betroffen.
Kulturgüter	3,0	6%	0,19	Neutrale Bewertung.
Tourismus	1,0	14%	0,14	Authentizität des Naturparkes Karwendel betroffen (freie Fließstrecke).
Rohstoffvorkommen	n.a.	0%	0,00	Nicht relevant.
Regionalwirtschaft	1,0	14%	0,14	Privates Projekt ohne Gemeindebeteiligung.
Volkswirtschaft	1,0	14%	0,14	Geringer Barwert der Investition.
Summe		100%	<b>2,02</b>	

Die **Grundbewertung** ergibt im Fachbereich Raumordnung **2,02 Punkte**.

### **Klimaschutzbonus**

Der Bonus wird aus dem Einreichprojekt übernommen und beträgt **0,01 Punkte**.

### **Beurteilungsergebnis**

**Für den Fachbereich Raumordnung beträgt die Gesamtpunktezahl 2,03, womit das ggstdl. Projekt zwar noch im „bedingt attraktiven“, aber bereits nahe an der Grenze zum „unattraktiven“ („roten“) Bereich liegt, der bei 1,80 Punkten beginnt.**

Maßgebend für die schlechte Bewertung sind die systembedingt geringen volks- und regionalwirtschaftlichen Effekte und weiters die schlechte Bewertung des Kriteriums Tourismus aufgrund der Auswirkungen auf die Authentizität des Naturparks Karwendel in unmittelbarer Nähe. Im Raumordnungsplan Raumverträgliche Tourismusedwicklung (Beschluss der Landesregierung) wird festgestellt, dass auch die an die formell ausgewiesenen Schutzgebiete angrenzenden Bereiche besonders schützenswerte Räume darstellen.